

Ralph Lenkert

- (A) Ihrem Haus deutlich unterstützt? Wir haben bei der E-Mobilität einen Rückstand der einheimischen Industrie erlebt. Die Firma Tesla möchte die Bundesrepublik jetzt mit preiswerten Speichern beliefern. Das heißt, auch auf diesem Gebiet scheint ein Rückstand zu entstehen. Wie sehen Sie das als Wirtschaftsminister? Was wollen Sie tun, um diesen Rückstand aufzuholen? Wollen Sie mit einem massiven Forschungsprogramm gegensteuern?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Antwort finden Sie auf Seite 15 des Energieforschungsberichts. Dort wird über Energieverteilung und Energienutzung berichtet. Unter dem Punkt „Speicher“ steht zum Beispiel, dass wir in den beteiligten Ressorts – mein Haus und das BMBF – aus dem Energie- und Klimafonds 283 Projekte mit einer Gesamtförderung von 190 Millionen Euro fördern. Im Jahr 2014 wurden Fördermittel in Höhe von rund 57 Millionen Euro ausbezahlt. 67 Projekte wurden neu angestoßen. – Dort finden Sie eine relativ lange Ausführung, die die Frage noch konkreter beantwortet.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Das reicht nicht!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Hubertus Heil.

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

- (B) Herr Bundesminister Gabriel, Sie haben vorhin in Ihrem Bericht ausgeführt, dass das Zusammenführen von Energiepolitik und den Teilen im Bereich der Energieforschung, die aus dem Bundesumweltministerium gekommen sind, in einem Haus, nämlich seit der Bundestagswahl in Ihrem Haus, sehr gut funktioniert. Können Sie uns ein bisschen näher berichten, welche Synergienmöglichkeiten diese Bündelung von Energieforschung und Energiepolitik in einer Hand für die Energiewende bedeutet?

Präsident Dr. Norbert Lammert:
In einer Minute!

(Heiterkeit)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Solche Möglichkeiten entstehen erstens dadurch, dass Häuser nicht mehr gegeneinander arbeiten, und zweitens dadurch, dass man die Abteilungen nicht einfach in ein anderes Haus überführt, sondern die Abteilungen auflöst und ein gemeinschaftliches Arbeiten bewirkt, damit die nicht weiter in ihren Silos denken. – Das war unter einer Minute, Herr Präsident.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich war fast versucht, Ihnen eine Gutschrift in Aussicht zu stellen.

(Heiterkeit)

Aber da ich sicher bin, dass Sie davon sofort Gebrauch gemacht hätten, habe ich dieser Versuchung tapfer widerstanden. – Ich habe das aber mit Respekt registriert.

Kollege Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, es steht auch die Weiterentwicklung des 6. Energieforschungsprogramms an. Ich möchte Sie fragen, ob denn die Bundesregierung trotz des fraktionsübergreifend beschlossenen Atomausstiegs plant, dort weitere Gelder für die Erforschung atomarer Technologien wie Kernfusion, Transmutation und diese Dinge bereitzustellen und, wenn ja, mit welcher Begründung.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Debatten darüber laufen. Wir werden das sicher im Rahmen der internationalen Verträge tun müssen; ich glaube, dass wir da keine Chance haben. Ansonsten gibt es darüber natürlich eine Diskussion innerhalb der Regierung, und die ist nicht abgeschlossen.

(Dr. Philipp Lengsfeld [CDU/CSU]: Zum Glück!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Diaby.

Dr. Karamba Diaby (SPD):

Herr Minister, die Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für das Thema selbstverständlich immer noch sehr. Deshalb meine Frage: Welche Rolle spielt der gesellschaftliche Dialog im Bereich Energieforschung? (D)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Was wir natürlich versuchen, ist, auch Projekte zu unterstützen, die die Akzeptanzforschung vorantreiben. Wir alle wissen, dass das nicht nur in der Energiepolitik eine Rolle spielt, sondern bei fast allen Infrastrukturprojekten größerer Natur, manchmal auch bei kleineren Projekten. Deswegen ist Akzeptanzforschung auch ein Teil dessen, was wir tun.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Damit schließen wir diesen Bereich ab.

Bevor ich die angemeldeten sonstigen Fragen an die Bundesregierung aufrufe, frage ich der guten Ordnung halber, ob jemand noch Fragen zur heutigen Kabinettsitzung hat. – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt die sonstigen Fragen an die Bundesregierung auf. – Kollege Hofreiter.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, mich würde interessieren, ob das Modell, das Sie am Montag vorgestellt haben, und zwar das Modell „Investitionsschutzvertrag“, auch Ihre persönliche Position ist oder

Dr. Anton Hofreiter

- (A) ob das nur die Position des Gutachters ist, und ob Sie vorhaben, diese Position zur Position des Kabinetts zu machen, oder ob das de facto eine Privatmeinung bleibt.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es ist erstens natürlich die Position des Gutachters, zweitens meine, drittens im Kern die von mindestens fünf weiteren Handelsministern in der Europäischen Union, viertens, wenn ich richtig verstanden habe, was Frau Malmström dem Europäischen Parlament und morgen dem Handelsministerrat vorstellen will, grundsätzlich auch die Position der zuständigen Kommissarin der EU. Wenn die Vorschläge konkretisiert sind, dann wird sich darüber sicherlich auch die gesamte Bundesregierung eine Meinung bilden müssen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dröge.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Schon einmal vielen Dank, Herr Minister Gabriel, für diese erste Antwort. Wir hatten Sie schon einmal nach den Positionen der Handelsminister gefragt. Ihr Staatssekretär hat auf die Frage, ob das Gutachten der Position der Bundesregierung entspricht, nie eine Antwort gegeben. Deshalb: Wenn Sie jetzt vorhaben, das Ergebnis des Gutachtens zur Position der Bundesregierung zu machen, ist das schon einmal eine interessante Aussage von Ihnen. Frau Zypries hat eben im Wirtschaftsausschuss gesagt: Das ist erst einmal nicht die Position der Bundesregierung.
- (B)

Wir haben jetzt bei CETA einen Vertragsentwurf auf dem Tisch, der andere Regelungen vorsieht. Wenn Sie das, was Sie ausgeführt haben, ernst meinten, müssten Sie die entsprechenden Regelungen auch im Rahmen von CETA durchsetzen. Ansonsten ist es aus meiner Sicht wenig wahrscheinlich, dass Sie es bei TTIP hinbekommen. Deswegen die konkrete Frage: Wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen über CETA entsprechende Regelungen einfordern, oder wird sie mit den bisher vorgesehenen Schiedsgerichten vorliebnehmen?

Zur zweiten Frage. Frau Malmström hat aus meiner Sicht einen multilateralen Gerichtshof nur in Aussicht gestellt, aber nicht konkret vorgeschlagen, ihn im Rahmen von TTIP durchzusetzen. Wie würden Sie damit umgehen, wenn Frau Malmström nicht anstrebte, den multilateralen Gerichtshof im Rahmen von TTIP durchzusetzen, und es bei der Schaffung von Schiedsgerichten bliebe?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Erstens. Ich glaube, dass die Reihenfolge umgekehrt ist: Die Kommission ist die Verhandlerin, sie muss eine Position entwickeln; danach müssen sich die beteiligten Regierungen dazu eine Meinung bilden. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dann in der Bundesregierung über die Frage zu reden, wenn Frau Malmström ihren Vorschlag

vorgelegt hat. Das will sie morgen im Handelsministerrat tun.

(C)

Zweitens. Ich habe Frau Malmström anders verstanden als Sie – wir werden es sehen. Insofern halte ich Ihre Schlussfolgerung, man könne das, wenn man CETA so lasse, wie es ist, nicht in den Verhandlungen mit den USA durchsetzen, für falsch. Frau Malmström argumentiert genau umgekehrt. Sie sagt: Ich mache diesen Vorschlag jetzt, damit niemand den Eindruck hat, das Abkommen mit Kanada sei eine Blaupause für das Abkommen mit den USA. – Es gibt sogar die Absicht, wichtige Schritte in den Verhandlungen mit den USA bis Ende des Jahres abzuschließen. Ob das gelingt, wird man sehen. Der Abschluss der Verhandlungen mit Kanada könnte sogar danach liegen, weil das Legal Scrubbing, wie wir hören, wahrscheinlich sogar bis Januar andauert – vielleicht auch nur bis Ende dieses Jahres –, sodass ich Ihre Auffassung, das eine Abkommen sei eine Blaupause für das andere, überhaupt nicht teile. Vielmehr ist das Abkommen mit Kanada ausverhandelt; das habe ich mehrfach hier im Deutschen Bundestag gesagt. Wir versuchen trotzdem, im Rahmen der Möglichkeiten, die es gibt, Veränderungen herbeizuführen, die auch die Schiedsgerichte betreffen. Aber ich habe immer gesagt, dass dies bei einem ausverhandelten Abkommen sehr schwierig ist – nicht unmöglich, aber schwierig.

Dagegen ist bei TTIP wirklich alles offen. Es gab ein Konsultationsverfahren, das zu den entsprechenden Ergebnissen geführt hat. Warum sollten wir, wenn Frau Malmström jetzt einen Vorschlag für die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten unterbreitet, der in Richtung eines Handelsgerichtshofes geht, nicht versuchen, ihn gegenüber den Vereinigten Staaten vor Ende des Jahres durchzusetzen? Dann wären Ihre Sorgen nicht mehr berechtigt, und die Arbeit hätte sich gelohnt. Ich bin sehr sicher: Die Bundesregierung würde sich, wenn sie über einen solchen Vorschlag von Frau Malmström beraten würde, garantiert nicht dagegenstellen, sondern den Vorschlag – ganz im Gegenteil – unterstützen.

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, wir sind uns einig, dass die nicht vorhandene Zeitgutschrift jetzt verbraucht ist?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir sind uns einig, Herr Präsident.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Gabriel, Sie haben vor einigen Wochen einen Vorschlag gemacht – Stichwort „Klimaschutzabgabe“ –, der für interessante, spannende Debatten, Diskussionen und auch Demonstrationen sorgt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Dieser Vorschlag ist mit der Frau Bundeskanzlerin abgestimmt, zumindest ist er ihr im Vorfeld bekannt gewesen. Meine Frage ist: Könnten Sie uns erläutern, in welcher Weise,

Oliver Krischer

- (A) in welcher Form diese Abstimmung erfolgt ist und wie die Reaktion der Frau Bundeskanzlerin war?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich kann nur wiederholen, was ich damals schon gesagt habe: Selbstverständlich gehe ich nicht mit einem solchen Vorschlag an die Öffentlichkeit, ohne ihn vorher mit dem Kanzleramt zu beraten. Jetzt gibt es eine Diskussion darüber, ob die Sorgen, die die Beschäftigten und die Unternehmen haben, gerechtfertigt sind oder nicht. Wären sie gerechtfertigt, müssten wir natürlich einen anderen Vorschlag entwickeln. Wir glauben nicht, dass die Sorgen gerechtfertigt sind. Trotzdem gibt es eine Debatte über denkbare Alternativen. Ich habe übrigens immer gesagt: Wenn jemand Alternativen hat, die das gleiche Ergebnis erzielen, nämlich Substanz im Klimaschutz, also Senkung der Emissionen um 40 Prozent bis 2020, dann spricht nichts dagegen, zu prüfen, ob diese Alternativen kostengünstiger oder einfacher sind. Bislang kenne ich solche Alternativen nicht.

Wir sind in den Beratungen. Das gilt für mich und andere Mitglieder der Bundesregierung. Das ist ein ganz normaler Prozess.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

- (B) Herr Minister, Sie führten zu Recht aus, dass TTIP nicht unbedingt eine Kopie von CETA ist. Aber Tatsache ist nun einmal: Sollte CETA mit den vorgesehenen Investitionsschutzklauseln in Kraft treten, dann braucht beispielsweise ein amerikanisches Unternehmen nur eine Niederlassung in Kanada, um unter den kanadischen Vertragstext zu fallen. Unter diesem Aspekt ist die Frage sehr wichtig, inwieweit Sie CETA zustimmen werden, wenn in dem Abkommen die Schiedsgerichte in der jetzigen Form beibehalten werden.

Ergänzend möchte ich Sie fragen: Wir haben Informationen, dass es nicht die kanadische Seite gewesen ist, die auf den Schiedsgerichtsverfahren im Abkommen bestanden hat, sondern dass die EU dies so haben wollte. Wo sind die Widerstände gegen eine Streichung der Schiedsgerichte in dem Abkommen größer: in Teilen der Europäischen Union oder in Kanada?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ihre zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Zu Ihrer ersten Frage: Wenn das stimmen würde, was Sie sagen, dann könnte man sich fragen, warum es nicht schon seit Jahrzehnten derartige Klagen gegen Deutschland gibt. Denn Deutschland hat, glaube ich, über 130 Investitionsschutzabkommen mit vielen Ländern, die im Übrigen wesentlich höhere Schutzstandards für Investoren vorsehen und daher für Investoren viel attraktiver sind. In den meisten dieser Länder gibt es auch amerikanische Unternehmen. Wenn Ihre Befürchtung also gerechtfertigt wäre – ein amerikanischer Konzern

sucht sich eine Filiale irgendeines Unternehmens aus, um gegen Deutschland zu klagen –, müsste es wenigstens eine solche Klage gegeben haben. Es gab eine einzige relevante Klage, und zwar die berühmte Klage von Vattenfall, aber die hat nichts mit den USA zu tun. Ich sehe in der Realität die Gefahr einer solchen Klage nicht. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Ihre Antwort auf die Frage von Kollegen Krischer klingt nach Rolle rückwärts. Sie haben das jetzt also nicht mit der Kanzlerin besprochen, sondern nur noch mit dem Kanzleramt. Ist das darauf zurückzuführen, dass es in der Union und in den Gewerkschaften einen Aufstand gegen Ihren Vorschlag gibt? Können wir das so werten, dass Sie in Bezug auf Ihren Vorschlag auf dem Rückzug sind?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich bin schon allein körperlich nicht geneigt zur Rolle rückwärts, intellektuell und politisch auch nicht.

(Heiterkeit – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sport hat noch niemandem geschadet!)

Zu Ihrer Frage: Sie können das nicht so werten. Ich füge hinzu: Die Bundeskanzlerin sitzt im Kanzleramt. (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das wird sicher auch noch Gegenstand intensiver Nachprüfungen werden. – Nun ist die Kollegin Kottling-Uhl an der Reihe.

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte auf das Modell Investitionsschutzvertrag in TTIP zu sprechen kommen. Ein Teil davon ist der Handelsgerichtshof, der öffentlich tagen soll. In der Presse war zu lesen, dass Sie das sehr positiv bewerten. Kollege Miersch, der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, hat das heute in der TTIP-Debatte im Unterausschuss positiv eingebracht. Aber die Frage ist, ob das in der EU mehrheitsfähig wäre. Würden Sie sich, Herr Minister, dafür einsetzen, dass sich die Bundesregierung gegen die Aufnahme eines ISDS-Mechanismus in TTIP ausspricht, falls ein solcher Handelsgerichtshof in der EU nicht mehrheitsfähig wäre?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Da der Vorschlag, einen Handelsgerichtshof einzurichten, mein eigener ist, für den ich Unterstützung bei mindestens fünf meiner Kollegen gefunden habe – das ist schon wieder ein Vierteljahr her, wahrscheinlich sind es heute mehr –, werde ich zunächst in der EU für diesen Vorschlag werben, damit er mehrheitsfähig wird. Bislang gibt es keine Anzeichen für massiven Widerstand. Wenn die Handelskommissarin den Vorschlag ebenfalls

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) aufgreift, dann ist das eher ein Zeichen dafür, dass man optimistisch sein kann, den Vorschlag durchzusetzen.

Zu Ihrer Frage nach der Haltung der Bundesregierung, falls der Vorschlag nicht durchzusetzen wäre: Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die letzte Bundesregierung verweisen – das war eine Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP –, die bei der Mandatserteilung in Bezug auf TTIP zu Protokoll gegeben hat, dass sie der Überzeugung sei, dass zwischen entwickelten Rechtsstaaten diese Art privater Schiedsgerichte nicht notwendig sei. Daran erkennen Sie, dass sich schon in der letzten Regierung eine kritische Haltung gegenüber dieser Art Schiedsgerichte entwickelt hat. Ich bin aber sehr optimistisch, was moderne Schiedsverfahren vor öffentlich-rechtlichen Handelsgerichtshöfen angeht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn wir über Schiedsverfahren reden, dann ist damit oft die Sorge verbunden, dass durch Schiedsverfahren an unseren berühmten Standards, an unseren Regulierungskompetenzen und Festsetzungskompetenzen für Standards gerüttelt werden kann. Wir haben viele Beteuerungen und Versprechungen gehört, dass natürlich niemand an den Standards rüttelte, dass die europäischen Standards erhalten blieben.

- (B) Ich möchte Sie fragen, wie Sie das Angebot der Europäischen Union an die USA bewerten, beispielsweise bei Pestizidrückstandswerten die Vorgaben des Codex Alimentarius zu übernehmen, der in weiten Bereichen ganz andere Werte enthält als unsere bislang geltenden europäischen Grenzwerte. Ich nenne nur ein Beispiel: das Pestizid Captan. In Europa haben wir dafür einen Rückstandswert von 3 Milligramm pro Kilogramm, und der Codex Alimentarius sieht 15 Milligramm pro Kilogramm vor. Da gibt es also erhebliche Standardunterschiede. Wie bewerten Sie dieses Angebot vor dem Hintergrund der Aussagen, niemand wolle Standards antasten?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist ganz einfach: Geltende Rechtsvorschriften zu solchen Standards in der Europäischen Union können durch kein Freihandelsabkommen der Welt geändert werden. Dazu müssten Sie ein entsprechendes Verfahren zur Änderung der Richtlinie, nationaler Gesetze oder was immer durchführen. Dazu wird uns niemand zwingen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt keine Möglichkeit, rechtlich durch ein Freihandelsabkommen bestehende gesetzliche Standards oder Richtlinien unmittelbar zu ändern. Da hat sich irgendwie eine komische Verfassungsvorstellung entwickelt.

Übrigens sind auch Regulatory Bodies, in denen so etwas beraten wird, nicht in der Lage, das zu ändern. Wir

müssen nach wie vor das tun, was wir nach WTO-Recht (C) schon immer tun mussten: Wir müssen mit den Handelspartnern Änderungen unserer Standards besprechen. Es gibt keine Möglichkeit, durch ein Handelsabkommen geltendes europäisches Recht unmittelbar außer Kraft zu setzen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu einem anderen Thema.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ist das jetzt ein anderer Komplex?

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, das ist ein anderer Komplex.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich habe den Eindruck, dass Frau Dröge und Frau Hänsel noch zu diesem Komplex Fragen stellen wollen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Alles klar.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dann nehmen wir zunächst die beiden dran. – Frau Dröge.

(D)

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Gelegenheit, noch einmal nachzufragen. – Meine Frage schließt sich an die Frage von Frau Kotting-Uhl an. Ich habe den Eindruck, Sie scheuen wie der Teufel das Weihwasser eine klare Positionierung der Bundesregierung. Es scheint mir so zu sein, dass Sie eher glauben, mit Frau Malmström etwas durchsetzen zu können, als im eigenen Kabinett einen Beschluss hinzubekommen, obwohl auch das ein möglicher Weg wäre. Angesichts der Tatsache, dass Frau Malmström den internationalen multilateralen Handelsgeschichtshof nur als langfristige Perspektive beschrieben hat, muss man ihre Chancen, ihn auf europäischer Ebene durchzusetzen, aber erst einmal vorsichtig bewerten.

Weil wir diese Debatte nun schon wirklich lange miteinander führen, frage ich Sie: Warum gibt es keine Klarheit über das Konzept der Bundesregierung? Bisher führen Sie nette Ablenkungsmanöver durch. Solange Sie den Eindruck erwecken, dass Sie das in Brüssel verhandeln, müssen Sie nicht die Frage beantworten, was die Bundesregierung tun wird, wenn Sie keinen Erfolg haben. Wenn Sie aber einen Kabinettsbeschluss mit einer klaren Position der Bundesregierung hätten – das Konzept hätten Sie am Montag vorstellen können –, dann hätten die Bürgerinnen und Bürger Klarheit darüber, was sie tun würde, wenn die Schiedsgerichte so, wie sie im EU-Konsultationsentwurf für TTIP und CETA vorgesehen sind, eingesetzt würden. Deshalb lautet meine Frage: Warum gibt es keine gemeinsame Position der Bundes-

Katharina Dröge

- (A) regierung? Warum gibt es immer nur ausweichende Antworten?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Ihr Gedächtnis dafür nicht ausreicht.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das dürften Sie auch nicht!)

– Ja. – Das vorweggeschickt, möchte ich Sie daran erinnern, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Debatte über meinen Haushalt eine intensive Debatte darüber geführt haben, in der ich Ihnen gesagt habe, dass mein Haus am 12. September des vergangenen Jahres im Rahmen des Handelsministerrates eine Stellungnahme abgab, die natürlich innerhalb der Bundesregierung abgestimmt war, mit der wir klargemacht haben, was wir von diesen privaten Schiedsgerichten halten.

Das haben wir abgestimmt in der Bundesregierung gemacht. Dies ist im Protokoll des Handelsministerrates nachlesbar und wurde Ihnen gegenüber hier von mir mehrfach erläutert. Abgesehen davon, dass ich Lutheraner bin und deshalb den Teufel nicht scheue und erst recht kein Weihwasser, halte ich das, ehrlich gesagt, für einen nicht zu rechtfertigenden Vorwurf.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist etwas anderes!)

- (B) Zweitens. Die Europäische Union – als Abgeordneter und Politiker weiß ich, dass man sich an Verfahren der Europäischen Union nicht halten muss; als Regierungsmitglied muss man das – hat die Verhandlungen über ein Schiedsgerichtsverfahren ausgesetzt, und zwar wegen des Protestes der Mitgliedstaaten und des Parlaments. Sie hat dann ein sehr umfangreiches Konsultationsverfahren durchgeführt, und jetzt, heute und morgen, stellt Frau Malmström die Konsequenz dieses Konsultationsverfahrens vor. Monatelang sind die Verhandlungen mit den USA mit der Begründung ausgesetzt worden: Wir wollen jetzt erst einmal hören, was die Mitgliedstaaten, die Bürger und die Stakeholder darüber denken. – Heute und morgen macht sie einen Vorschlag.

Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, warum sich die Bundesregierung mitten in diesem Verfahren aus der Tiefe ihres Gemüts eine Meinung dazu bilden soll. Es macht doch Sinn, dass wir uns anhören, zu welcher Konsequenz Frau Malmström gekommen ist, und uns dann eine Meinung dazu bilden. Ich finde, das ist ein effizienteres Verfahren, als sich etwas auszudenken und zu gucken, was dann passiert.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Hänsel.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön. – Herr Minister Gabriel, ich verfare da aber lieber nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich möchte noch einmal auf die Standards Bezug nehmen. Sie sagten: Kein Vertrag der Welt kann die

Standards absenken. Meine Frage ist: Wird bei gegenseitiger Anerkennung von Standards die Möglichkeit eröffnet, dass sich Unternehmen aus Europa in den USA niederlassen, unter den dortigen Standards produzieren und im Rahmen des Freihandelsabkommens ihre Produkte in die EU einführen? Wird es durch eine gegenseitige Akzeptanz der Standards zu dieser Möglichkeit kommen, oder können Sie das definitiv ausschließen? (C)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die gegenseitige Anerkennung von Standards ist nur möglich, wenn sie vergleichbar sind. Wenn sie vergleichbar sind, spricht schon heute nichts dagegen, dass ein Unternehmen, egal in wessen Besitz es sich befindet, nach Europa exportiert. Es geht um die Frage: Ist etwas vergleichbar oder nicht?

Ein Beispiel: Im Bereich der Chemikaliensicherheit scheint es zurzeit sehr schwierig zu sein, die Amerikaner davon zu überzeugen, REACH, einen in Europa entwickelten hohen Standard, zu akzeptieren. Es kann sein, dass das Ergebnis davon, dass wir keine vergleichbaren Standards haben, ist, dass es keine Marköffnung in diesem Bereich geben wird. Das kann sein. Das ist ein denkbare Ergebnis.

Verhandlungen bedeuten nicht, dass überall gleiche Standards entstehen müssen. Es kann durchaus sein, dass es dort, wo es keine Vergleichbarkeit gibt, keine Marköffnung gibt. Ich finde, das wird immer ein bisschen vergessen. Übrigens ist das kanadische Abkommen wirklich eine schöne Blaupause; denn dort wird klargemacht, warum das nicht geht. (D)

Ansonsten erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich an Ihrer Stelle dieses Zitat zumindest in Ihrer Partei nicht verwenden würde,

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Richtig!)

weil es historische Wurzeln bei Lenin hat, die wir vielleicht nicht zur Grundlage unserer Art des Umgangs machen sollten.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Oh Gott! Oh Gott! Da sind Sie aber traumatisiert! – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Manche kennen halt die Klassiker!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Haßelmann, ich ziehe Frau Höhn, die jetzt, glaube ich, zum gleichen Sachverhalt eine Nachfrage hat, vor. – Bitte.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Gabriel, eben ist von meiner Kollegin schon nach den Schiedsgerichten gefragt worden. Ich habe noch eine Frage zu CETA. Es wird hinsichtlich der Schiedsgerichte versucht, im Legal Scrubbing – in diesem Verfahren sind wir momentan – noch Veränderungen zu erreichen. Gibt es Bemühungen der Bundesregierung, nicht nur hinsichtlich der Schiedsgerichte bei CETA, sondern auch bei anderen Punkten, wie zum Bei-

Bärbel Höhn

- (A) spiel der regulatorischen Kooperation, in diesem Legal Scrubbing noch Änderungen zu erreichen?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Vorschläge zur Veränderung beziehen sich nicht nur auf das Thema Schiedsgerichte, sondern auch auf andere. Zum Beispiel hat das BMF Hinweise zum Thema Haftung für Umschuldungsmaßnahmen von Staatsanleihen gemacht. Wir haben, glaube ich, noch weitere Vorschläge zur Klärung von Begriffen im Bereich „Kultur und Medien“ gemacht. Es geht ja immer um diesen unscharfen Rechtsbegriff „fair and equitable treatment“. Die Diskussionen beziehen sich also nicht nur auf das Thema Schiedsgerichte.

Die Erfolgsaussichten sind offen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe eine Frage zu einem anderen Thema, und zwar zur BND-Affäre.

(Sigmar Gabriel, Bundesminister: Das ist ja überraschend!)

- (B) – Ich finde es ganz naheliegend. Denn ich glaube, die Öffentlichkeit und auch uns im Parlament muss es interessieren; das tut es auch. Ich habe das Gefühl, im Kabinett ist es merklich ruhiger um dieses Thema; aber das war nur eine Vorbemerkung.

Meine Frage an Sie: Wenn dem Bundeskanzleramt seit spätestens 2008 und dem Bundesinnenministerium seit 2005 bekannt war, dass es eine Kooperation zwischen NSA und BND gab, und wenn auch der Vorgang der Wirtschaftsspionage bekannt war, können Sie mir dann erklären, warum das Thema Wirtschaftsspionage, das ja mit Ihrem Haus zu tun hat – auch ich habe gesehen, wie empört Sie gestern reagiert haben –, bisher überhaupt keine Relevanz im Hinblick auf das Handeln der Bundesregierung insgesamt hatte? War das jemals Thema im Kabinett? Was ist eigentlich damit? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das seit 2008 oder 2005 weiß, dass der Wirtschaftsminister plötzlich und ganz spontan erfährt, dass es so etwas wie Wirtschaftsspionage gibt, aber in Ihrer Bundesregierung nicht darüber gesprochen wird.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Erstens ist Wirtschaftsspionage schon beim Aufkommen des NSA-Skandals ein Thema gewesen. Das war vor der letzten Bundestagswahl. Es ist auch damals schon öffentlich darüber philosophiert worden, ob es, über den bekannten EADS-Fall hinaus, Hinweise darauf gab.

Zweitens gehe ich natürlich davon aus, dass die Bundesregierung, egal in welcher Zusammensetzung, oder

die zuständigen Aufsichtsbehörden diesen Fragen nachgegangen sind. Im Übrigen wird das ja Gegenstand der Beratungen sowohl im PKGr als auch im NSA-Untersuchungsausschuss sein. Ich finde, das sollten wir jetzt erst einmal abwarten. (C)

Drittens. Dass wir im Kabinett nicht darüber reden, liegt daran, dass eine intensive Debatte vor dem Hintergrund von Geheimhaltungspflichten und aus anderen Gründen nicht in einer Kabinettsitzung, sondern in den dafür zuständigen Gremien zu erfolgen hat. Deswegen gab es bisher noch keine Beratungen dazu. Ich wüsste auch nicht, was das Kabinett jetzt darüber beraten sollte.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja, Sie sind ja Vizekanzler!)

– Sie haben ja nach Kabinettsberatungen gefragt. Ich finde, die Geschäftsordnung der Bundesregierung lässt, wenn ich sie richtig verstehe, nur wenig Spielraum, um in einer Kabinettsitzung über geheimhaltungspflichtige Dinge zu reden. Dafür gibt es im Zweifel Gremien wie den Bundessicherheitsrat. Aber jetzt geht es doch erst einmal darum, dass das Parlamentarische Kontrollgremium und der NSA-Untersuchungsausschuss ihre Arbeit machen. Ich würde sagen: Wenn das erledigt ist, dann kann man über Bewertungen diskutieren, aber nicht vorher.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Nachfragen gibt es erstaunlicherweise nicht. Dann schließe ich hiermit die Regierungsbefragung mit Dank an den Bundesminister. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 18/4773

Ich werde in der bekannten Reihenfolge der Ressorts die zur mündlichen Beantwortung eingereichten Fragen aufrufen.

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Ich rufe die Frage 1 der Kollegin Höger auf:

Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Frage der eventuellen Beschaffung von Munition mit abgereichertem Uran durch die Bundeswehr vor dem Hintergrund entsprechender Überlegungen des ehemaligen Planungsstabchefs im Bundesministerium der Verteidigung, Hans Rühle (*Welt am Sonntag* vom 26. April 2015)?

Ich bitte den Parlamentarischen Staatssekretär Brauksiepe um Antwort.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ich antworte Ihnen wie folgt – und sicherlich unter Einhaltung aller vom Herrn Präsidenten eingeforderten Zeitbegrenzungen –: Die Beschaffung von Munition mit abgereichertem Uran wird durch die Bundesregierung nicht erwogen.